

# Niederschrift

## Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 27.08.2018, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:30 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Sandra Bocola

##### Mitglieder

Herr Markus Bösser

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Hermann Breuers

Frau Annette Kindler-Lurz

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Herr Jürgen Schiewer

##### weitere Gemeindevertreter

Herr Michael Donix

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Herr Hans Wilhelm Hansen

Herr Dirk Lorenzen-Post

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

##### Verwaltung

Herr Dirk Petersen

##### Gäste

Frau Vera Fischer Land SH, Städtebaureferat

Frau Camilla Grätsch Planungsbüro GR Zwo

Frau Nina Wolf Land SH, Städtebaureferat

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Peter Rux

fehlt entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" - Informationen durch das Städtebaureferat des Landes Schleswig-Holstein
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2018-14GV-086
- 8 Verschiedenes

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Sandra Bocola eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die fristgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, Frau Wolf und Frau Fischer vom Städtebaureferat des Landes, Frau Grätsch vom Planungsbüro GR Zwo, Herrn Petersen von der Amtsverwaltung, die weiteren Gemeindevertreter sowie die Zuhörer. Die Ausschussvorsitzende weist die Mitglieder in einige Ablaufregeln der Sitzungsführung ein und wünscht für die weitere Zeit eine gute Zusammenarbeit.

Die Tagesordnung wird einstimmig um den TOP „Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche, hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kanzlei“, Aufstellungsbeschluss erweitert.

---

#### **2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder**

Ausschussmitglied Annette Kindler-Lurz verpflichtet die Vorsitzende Sandra Bocola zur gewissenhaften, unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit durch Handschlag. Ausschussvorsitzende Sandra Bocola verpflichtet die Ausschussmitglieder Annette Kindler-Lurz und Klaus-Dieter Kunkel zur gewissenhaften, unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit durch Handschlag.

---

#### **3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Die Vorsitzende berichtet, dass alle Tagesordnungspunkt öffentlich zu beraten sind.

---

#### **4 . Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2018**

Zu der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2018 ergeben sich keine Einwände oder Ergänzungen.

---

#### **5 . Einwohnerfragestunde**

Es wird erfragt, wie weit die Bebauung im Bereich Hattlundmoor erfolgen soll. Bürgermeister Erichsen erläutert, dass eine Ergänzungssatzung lediglich für ein Baugrundstück beschlossen worden ist.

---

#### **6 . Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" - Informationen durch das Städtebaureferat des Landes Schleswig-Holstein**

Frau Wolf und Frau Fischer informieren über die Städtebauförderung im Allgemeinen und speziell über das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Hierbei geht Frau Wolf auf folgende Punkte ein:

Allgemein:

Der ländliche Raum braucht gut entwickelte, funktionierende Zentren. Klein- und Mittelstädte bzw. ländliche Zentralorte sind hier wichtige Ankerpunkte für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Sie erfüllen elementare zentralörtliche Versorgungsfunktionen für ihr Umland. Durch den demographischen Wandel stehen die Gemeinden vor der Herausforderung, ihre öffentliche Daseinsvorsorgeinfrastruktur an die veränderte Nachfragesituation bedarfsgerecht anzupassen. Hierauf basiert u.a das Förderziel der Städtebauförderung. Gefördert werden Vorbereitung (Konzepterstellung) und Durchführung (Gründerwerb, Bautätigkeiten) städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Für die sechs Städtebauförderungsprogramme stehen Mittel in Höhe von 60 Mio. € für 48 städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Die räumliche Abgrenzung eines Fördergebietes muss auf der Grundlage von vorbereitenden Untersuchungen und eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfolgen. Vor Aufstellung des Entwicklungskonzeptes ist, unter Mitwirkung der betroffenen Nachbargemeinden, ein überörtliches Konzept zu den künftigen Anforderungen an die den Betrachtungsraum betreffenden öffentliche Daseinsvorsorgeinfrastruktur zu erstellen.

Speziell für Steinbergkirche:

Städtebauliche Neuordnung des Ortszentrums, Aufwertung des Ortskerns, Stärkung als Wohnort, Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches, Weiterentwicklung im Hinblick auf den Strukturwandel und den demographischen Wandel im Ort, Herstellen eines attraktiven öffentlichen Raumes auch für Kinder und Jugendliche, Gesundheitliche Versorgung sichern, Nachhaltiger Klimaschutz, Schaffung attraktiver Fuß- und Radwegverbindungen, Gestalterische Aufwertung des Straßenraumes, Nachnutzungskonzeption Versorgungszentrum

Die Auftragsvergabe für das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Umland ist erfolgt und in den Maßnahmenplan aufgenommen; beauftragt wurde das Planungsbüro GRZWO, Flensburg. Erste Abstimmungsgespräche erfolgen am 29.08.2018 sowie mit den Umlandgemeinden am 10.09.2018.

Grunderwerb – Verhandlungen mit den Eigentümern werden nach Vorlage der Gutachten aufgenommen.

Nächsten Schritte:

Erstellen des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge mit einer vorab umfassenden Beteiligung (Nachgemeinden, Vereine und Verbände sowie der Bürger)  
Grunderwerb zur Sicherung der Flächen

Frau Wolf und Frau Fischer beantworten Fragen zur  
Konzepterstellung, Finanzierung, Untersuchungsbereiche, private und öffentliche Investitionen, Förderung von Gesundheitseinrichtungen sowie Gaststättenbauten, zeitliche Rahmen, Verfügungsfond zur Förderung auch des Umlandes, Bürgerbeteiligungen

Die Vorsitzende bedankt sich für die umfassenden Informationen.

---

**7 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche  
hier: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei"  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2018-14GV-086**

Die Vorsitzende trägt die Vorlage vor.

Die Eigentümer der zwischen Gintofter Straße und ehem. Hofstelle „Kanzlei“ gelegenen Grünflächen streben deren Umnutzung zu Wohnbauzwecken an. Damit können im Rahmen der Innenentwicklung ca. 6 Baugrundstücke bereitgestellt werden. Da die Flächen im rechtskräftigen B-Plan Nr. 3 als Grünflächen festgesetzt sind, ist hierzu eine entsprechende Änderung des B-Planes erforderlich.

Im Zuge dieser B-Plan-Änderung bietet es sich an, eine weitere Änderung vorzunehmen:

Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze an den nördlichen Ortsausgang entfällt zukünftig in diesem Straßenabschnitt die Anbauverbotszone. Die Baufenster im bestehenden B-Plan Nr. 3 sind entsprechend der Anbauverbotszone weit von der Straße abgerückt und entsprechend eng gefasst. Hier besteht nun die Möglichkeit, die Baugrenzen näher an die Straße heranzurücken, um eine großzügigere Bebaubarkeit zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für das bislang unbebaute Eckgrundstück Gintofter Straße/An der Kanzlei (FSt 13/152).

Hierzu kann bzw. muss auch das sehr große Sichtdreieck (10m Annäherungssicht) auf ausreichende 3m Anfahrtsicht reduziert werden.

Der Bebauungsplan kann als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden; der Flächennutzungsplan wird dann im Wege der Berichtigung angepasst.

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. Für das zwischen Gintofter Straße und ehem. Hofstelle „Kanzlei“ gelegenen Areal wird die 5. Änderung des B-Planes Nr. 3 aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Umnutzung der dort festgesetzten Grünflächen zu Wohnbauland.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo aus Flensburg, beauftragt werden.
5. Alle mit der Planung zusammenhängen Kosten sind von den Eigentümern der beiden Grünflächen zu tragen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

---

**8. Verschiedenes**

Es werden folgende Themen angesprochen:

- GVer Lorenzen-Post berichtet über den Sachstand Breitbandausbau.
- Es werden die aktuellen Bauleitplanungen (B-Plan Nr. 20 „Ostertoft“ und VB-Nr. 21 „Biogas Gintoft“) angesprochen.
- Es wird auf den Entwurf des Landesentwicklungsplanes, Teilbereich Windkraft und des kommenden Entwurfes zum Landschaftsrahmenplan hingewiesen.

---

Vorsitz  
Sandra Bocola  
Ausschussvorsitzende

---

Protokollführung